

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Dohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Mülten St. Nikolaus, St. Jakob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllern, Kubichnappel und Lirichheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

59. Jahrgang.

Nr. 103.

Verbreitetste Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 6. Mai.

Haupt-Insertionsorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

1909

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Bismarckstraße Nr. 6b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Anstreger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet. Reklamzeile 30 Pfg. In amtlichen Stellen kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschluss Nr. 7. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: T a g e b l a t t.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Behändigung der Stadtsteuerzettel für das Jahr 1909 erfolgt ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Zur Deckung der Bedürfnisse der Stadtgemeinde Lichtenstein für das Jahr 1909, soweit diese nicht von sonstigen Einnahmen bestritten werden, wird im laufenden Jahre der durch den Anlagentarif festgesetzte Steuerzuschlag **siebzehnfach** erhoben.

2. Alle steuerpflichtigen Personen, denen ein Steuerzettel nicht behändigt worden ist, werden hierdurch aufgefordert, **sich unverzüglich in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu melden.**

3. Der erste **Stadtanlagentermin** ist **mit dem heutigen Tage fällig** und binnen 3 Wochen, längstens aber bis **zum 28. Mai d. Jhs.** zu bezahlen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die festgesetzten Zahlungs-termine pünktlich einzuhalten sind, da andernfalls nach Ablauf der für jeden Termin festgesetzten Zahlungsfristen gegen die Säumigen das Versteigerungsverfahren eingeleitet werden wird.

4. Etwaige Reklamationen gegen die erfolgte Veranlagung sind bis **zum 26. Mai d. Jhs.** schriftlich und gehörig begründet hier anzubringen.

Lichtenstein, am 4. Mai 1909.

Der Stadtrat.

## Bekanntmachung.

Grubenräumung und Düngerverfahren betreffend.

Unter Aufhebung unserer Bekanntmachungen vom 27. April 1888 und 29. April 1899 wird hiermit Folgendes verordnet:

1. In dem gesamten Stadtbezirk ist die Verladung und Abfuhr von **Sauche** und dieser gleich zu achtenden **übelriechenden Grubenwässern in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September** nur in der Zeit **von 9 Uhr abends bis 8 Uhr vormittags** und während der übrigen Jahreszeit **von 9 Uhr abends bis 10 Uhr vormittags** gestattet.

Daher jedoch die Sauche in luft- und wasserdichte, mit gut eingepacktem Deckel und Spund versehene — keinesfalls mit Stroh oder dergleichen verstopfte — Fässer gefüllt wird und daselbst die Füllung der Fässer in

geschlossenen Höfen erfolgt, ist die Verladung und Abfuhr auch zu anderen als den bezeichneten Stunden gestattet.

An Tagen, an denen Jahr- oder Wochenmärkte stattfinden, darf Sauche unter keinen Umständen geladen oder abgefahren werden.

Wenn besondere Gründe vorliegen — aber! nur dann — können Ausnahmen von der Bestimmung im 1. Absätze zugelassen werden. In jedem Falle bedarf es jedoch der schriftlichen polizeilichen Genehmigung, die keinesfalls über 10 Uhr vormittags hinaus erteilt wird.

2. Die Abfuhr von **trockenem Dünger** ist während des ganzen Jahres, jedoch mit Beschränkung auf die marktfreien Tage und auf die Zeit **von 9 Uhr abends bis 10 Uhr vormittags**, gestattet. Wenn die Verladung innerhalb geschlossener Höfe erfolgt, ist die Abfuhr auch während der übrigen Tagesstunden zulässig.

3. Das Aufladen von Dünger und Sauche auf der Straße ist für alle Grundstücke verboten, bei denen die räumlichen Verhältnisse das Aufladen im Hofe gestatten. Wo dies unmöglich ist, darf auf der Straße nicht mehr gelagert werden, als auf den bereitstehenden Wagen sofort wieder aufgeladen werden kann.

4. Für Dünger- und Sauchenabfuhr dürfen nur gutschließende Kasten- oder Tonnenwagen oder dergl. Fässer verwendet werden. Stehende Fässer sind am oberen Rande mit gehörig befestigtem, beweglichem Deckel zu versehen und bei der Abfuhr geschlossen zu halten.

5. Die Abfuhr von Dünger und Sauche ist auf kürzestem Wege ohne Aufenthalt und Unterbrechung zu bewirken.

6. Die zur Abfuhr benutzten Wagen, Kasten oder Tonnen sind, bevor die Abfuhr erfolgt, am Orte der Verladung mit Wasser äußerlich zu reinigen. Ebenso müssen Straßen und Plätze, sofern sie durch Dünger oder Sauche verunreinigt worden sind, nach Füllung des letzten Wagens vollständig gereinigt werden, widrigenfalls die Reinigung auf Kosten des Verpflichteten durch den Stadtrat in die Wege geleitet wird.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften werden auf Grund von § 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen und zwar bei nachweisbarem Verschulden des Geschäftsführers an diesen, im übrigen an denjenigen geahndet werden, die die Dünger- oder Sauchenabfuhr ausführen lassen.

Lichtenstein, am 8. April 1909.

Der Stadtrat.

## Das Wichtigste.

\* Die Finanzkommission wohnt der Vorführung der Militärflugschiffe in Zegler bei.

\* Der Münchener Erzbischof Dr. J. J. von Stein ist gestern vormittag gestorben.

\* Der Großwesier Tewfik Pascha hat dem Sultan die Demission des Kabinetts überreicht. Man erwartet die Berufung von Hümi Pascha zum Großwesier.

\* Aufgebende Kriege befürchten ernste Aufstände der Albaner, die nicht mit der Behandlung Abdul Samids zufrieden sind.

\* Das Ergebnis der Zeichnungen auf die aufgelegten Reichs- und Preussische Staatsanleihen läßt sich zwar noch nicht genau feststellen, doch dürften die vierprozentigen Anleihen etwa zweifach und die dreieinhalbprozentigen Anleihen etwas weniger gezeichnet sein.

\* Der Kälterückschlag der letzten Tage hat im Westen des Reiches der Landwirtschaft großen Schaden verursacht. Auch in Italien klagt man über Kälteschäden. In den Tälern des Apennin der Provinz Modena liegt der Schnee 40 Zentimeter hoch.

## Ein Ausweg aus der Krise

Nachdem sie drei Tage lang über die direkten Steuern debattiert hat, ohne zu einer befriedigenden Lösung der Besitzsteuerfrage gelangt zu sein, hat die Finanzkommission des Reichstages sich nun wieder den indirekten Steuern zugewendet. Ein erbauliches Schauspiel ist es nicht, das sie dem deutschen Volke bietet. Alle ihre Verhandlungen waren bisher mit Unfruchtbarkeit geschlagen, so daß einzelne Parteien sich bereits die Frage vorlegen, ob es überhaupt noch einen Zweck habe, weiter zu arbeiten. Man spricht von der Möglichkeit eines Kanzlerwechsels, von der drohenden Auflösung des Reichstages. Schon werden

Kampfrufe ins Volk hinausgeschickt, es solle sich rüsten zu neuer Wahlschlacht. Rechts wie links reden die Parteipolitiker sich mehr und mehr in leidenschaftliche Entrüstung hinein. Da ist es wohl an der Zeit, zur Besonnenheit zu mahnen und das wirkliche Bild der Lage unbefangenen zu prüfen. Hierzu schreibt der B. V. A. wie folgt:

Mit ihrer Finanzreform hat die Regierung den Deutschen Reichstag vor eine Aufgabe gestellt, wie sie einer Volksvertretung wohl kaum jemals schon zugemutet worden ist. Hundert Millionen Mark soll er an neuen Steuern bewilligen in einer von schwerer Wirtschaftskrise heimgesuchten Zeit. Neben dem Reiche melden sich aber auch die Einzelstaaten, die Kommunen, die Kirchengemeinden. Sie alle müssen in ihren Anforderungen an den Steuerzahler in die Höhe gehen. Man hat berechnet, daß die Mehrheiten, die der Bevölkerung jetzt auferlegt werden sollen, den Zinsen eines Kapitals von zwanzig Milliarden Mark gleichkommen! Wenn wir erwägen, daß Frankreich nur etwa den dritten Teil dieser Summe aufzuwenden hatte, um seine beispiellose Katastrophe von 1870-1871 zu überwinden, so erhalten wir einen ungefähren Begriff von der ungeheuren Größe des Übels, das die Nation jetzt mitten in Friedenszeiten auf sich nehmen soll, um das Reich wieder auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen.

Die Notwendigkeit dieses Übels wird allseitig anerkannt, darüber ist gar kein Wort mehr zu verlieren. Aber der Reichstag kann verlangen, daß ihm zur Lösung dieser Riesenaufgabe genügend Zeit gewährt wird. Ist es doch nicht seine Schuld, daß man die Defizitwirtschaft im Reiche so lange ruhig mit ansah, bis sie diese schwindende Höhe erreichte, vor der wir jetzt stehen. Die Regierung muß sich also nicht Geduld wappnen; allzu stürmisches Drängen wird die Parteien nur immer heftiger gegeneinander antreiben. Haben die bisherigen Versuche, sie zu ge-

meinschaftlicher Arbeit auf diesem Gebiete zusammenzubringen, keinen Erfolg gehabt, so werden andere Wege doch zum Ziele führen. Die Fraktionen haben sich schon mehr, als gut ist, für und gegen diesen oder jenen Bestandteil der Finanzreform festgelegt; man soll nichts tun, was diese vorläufige Taktik beunruhigen könnte, vielmehr nur darauf bedacht sein, ihnen den Rückzug aus unhaltbar gewordenen Positionen zu ermöglichen. Die Parteien der Rechten, wie der Linken teilen die allgemeine Empfindung, daß weder der Rücktritt des Kanzlers, noch die Auflösung des Reichstages die Schwierigkeiten der innerpolitischen Situation beseitigen könnte. Die Verwirrung würde nur noch größer, die Sanierung der Reichsfinanzen nur noch weiter hinausgeschoben werden. Was hat es also für einen Sinn, mit Möglichkeit zu rechnen, die der Sache, um die es allen zu tun ist, nicht förderlich sein kann? Sollte es wirklich nicht angehen, die eine oder andere Steuer-vorlage mit einer nicht lediglich aus Modparteien zusammengesetzten Mehrheit durchzubringen, wenn um diesen Preis das Reformwerk als Ganzes zum Siege geführt und die Annäherungspolitik der beiden letzten Jahre auch für die Zukunft gesichert werden kann? Oder sollte man im äußersten Falle sich wenigstens nicht so weit verhandigen können, daß vorläufig gewisse Grundlinien als allgemeiner Rahmen für die Steuerreform festgelegt werden, dessen Ausfüllung im einzelnen während des Sommers im Einvernehmen mit allen maßgebenden Faktoren betrieben werden könnte?

Dem Reiche müßten natürlich für die Zwischenzeit die nötigen Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden, vielleicht in der Weise, daß zunächst derjenige Teil der Steuervorlagen, denen eine Mehrheit im Reichstage gesichert erscheint, verabschiedet und in Kraft gesetzt wird. Jedenfalls sollte man sich allenthalben darüber im Klaren sein, daß nur bei ruhiger und

baum!

Weiß.

empfehle ich alle  
at-Startoffeln.  
ichort.

Arends.

Arends.

ends.

Bilz.

ikel.

gung.

n n.

m a t

originalpackungen  
en glänzend be-  
lich bei grossen  
rtlich empfohlen.

er Gummi 0,05 g  
nbach I. V.

en Sie

ische

ische

arnituren

ose

ger

uhe

ücher

ld.

N

mittel,  
kandend

ausige.

den.

iten.